

**HESSISCHER LANDTAG**

03. 12. 2015

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307**

Inhalt des Antrags: **Anpassung der Zulage für Dienst zu ungünstigen  
Zeiten (DUZ) zum 01.04.2016**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Vollzugsanstalten  
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan Alle

Bezeichnung lt. Leistungsplan Diverse

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	260.557,2	+525,0	261.082,2
<b>Eigene Erlöse</b>	15.692,6	0,0	15.692,6

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Die Veränderung der o.g. Produkte bzw. des Leistungsplans bedingen auch entsprechende Anpassungen der Produktblätter, des Erfolgsplans (Pos. 9 und 24) und der Überleitungsrechnung.

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
<b>HG 4</b>	122.765.500	+525.000	123.290.500

**Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### **Begründung des Änderungsantrags:**

Für die Umsetzung des Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Im Rahmen des „Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ ist die Sicherheit und der Schutz für alle Bürger und Flüchtlinge ein zentraler Kernpunkt. Es gibt keine Toleranz für fremdenfeindliche Übergriffe oder andere Formen von politischem oder religiösem Extremismus. Kriminalität und Fremdenfeindlichkeit sollen verhindert bzw. bekämpft werden.

Die Beschäftigten des Justizvollzugs tragen entscheidend dazu bei, die notwendige Sicherheit zu gewährleisten. Mit der Bereitstellung von Mitteln für die Anpassung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten soll der besonderen Belastung des Justizvollzugs Rechnung getragen werden.

Die Anpassung soll zum Stichtag 01.04.2016 erfolgen und eine Anhebung auf folgende Beträge bedeuten:

Nacharbeit: 2,61 Euro/Stunde (anstatt 1,28 Euro/Stunde)

Samstagsarbeit: 0,79 Euro/Stunde (anstatt 0,77 Euro/Stunde)

Sonn-/Feiertagsarbeit: 3,25 Euro/Stunde (anstatt 2,72 Euro/Stunde)

Die Deckung des finanziellen Mehrbedarfs soll aus Verfahrenseinnahmen erfolgen.

Wiesbaden, 03.12.2015

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende

**Michael Boddenberg**

**Mathias Wagner (Taunus)**